

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne



## Antragsteller\*in

Anrede	<input type="text"/>		
Firmenname	<input type="text"/>		
Name, Vorname	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hs.Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
Ihr Zeichen	<input type="text"/>		

Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus  
Langekampstr. 36  
44652 Herne

Telefon: 02323 / 16-4638  
E-Mail: gutachterausschuss  
@herne.de

## Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert

*sowie weiterer Gutachten gem. § 45-57 GrundWertVONRW*

LAGE des WERTERMITTLUNGSOBJEKTS \_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr oder Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

### ICH BIN ANTRAGSBERECHTIGT ALS

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in   | <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r                     | <input type="checkbox"/> _____                     |
| <input type="checkbox"/> Miteigentümer/in (Namen und Adressen der anderen Miteigentümer/innen sind beigefügt bzw. werden nachgereicht) |  |  |
| <input type="checkbox"/> Pflichtteilsberechtigte/r   | <input type="checkbox"/> Wohnungsberechtigte/r                   | <input type="checkbox"/> Betreuer/in               |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte/r   | <input type="checkbox"/> Inhaber/in anderer Rechte am Grundstück | <input type="checkbox"/> Behörde (bitte erläutern) |

- Die erforderliche Vollmacht (Betreuer/in, Bevollmächtigte/r) liegt bei bzw. wird nachgereicht.
- Die Einsichtnahme in das Grundbuch wird mit Antragstellung gestattet.
- Die Berechtigung zur Anforderung von Auskünften und öffentliche Register (ggf. kostenpflichtig, gem. Tarifstelle 5.1.2.1 b) VermWertKostT NRW) wird mit Antragstellung erteilt.

### GEGENSTAND DER WERTERMITTLUNG

- |  |   |                                |
|--|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Grundstück  | <input type="checkbox"/> Grundstück und Gebäude | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum  | <input type="checkbox"/> Erbbaurecht            |                                |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (weitere Rechte, Mietwert, Entschädigung) (bitte erläutern) _____ |   |                                |

### ZWECK DES GUTACHTENS

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erbregelung  | <input type="checkbox"/> Pflichtteilsansprüche | <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich |
| <input type="checkbox"/> Vermögensfeststellung  | <input type="checkbox"/> Veräußerungsabsichten | <input type="checkbox"/> Finanzbehörde     |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben, soweit für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich) _____ |  |  |

### WERTERMITTLUNGSSTICHTAG

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> aktueller Wertermittlungsstichtag (Tag der Besichtigung) |
| <input type="checkbox"/> zurückliegendes Datum: ____ . ____ . ____                |

Das Gutachten wird in \_\_\_\_facher Ausfertigung benötigt.

Mit den Gebühren für die Erstattung des Gutachtens ist die Abgabe von bis zu 3 beglaubigten Mehrausfertigungen, sowie die Ausfertigung für den Eigentümer, soweit dieser nicht der Antragsteller ist, abgegolten.

**Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW - übernommen.**

Die aktuelle Bearbeitungszeit ist in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Gebühren

Für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden Gebühren gemäß der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de), dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die Gebühren der diesbezüglichen Tarifstelle 5.1 der Anlage setzen sich aus dem **Grundaufwand** sowie ggf. Aufwände für **Mehr-** oder **Minderaufwand** sowie **Mehrausfertigungen** zusammen. Zudem ist eine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend dargestellt:

### Grundaufwand

Die Grundgebühr ist abhängig vom dem im Gutachten ermittelten Wert, davon sind maximal 100 Mio. Euro anzurechnen; bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des ermittelten jährlichen Miet- oder Pachtwertes, mit maximal anzurechnenden 2 Mio. Euro:

- |    |  |                                |
|----|--|--------------------------------|
| a) | bei einem Wert bis 1 Mio. Euro:                  | 0,2% vom Wert plus 1.400 Euro  |
| b) | bei einem Wert von über 1 Mio. bis 10 Mio. Euro: | 0,1% vom Wert plus 2.400 Euro  |
| c) | bei einem Wert über 10 Mio. Euro:                | 0,03% vom Wert plus 9.400 Euro |

### Mehraufwand

Führen gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmäße beziehungsweise Recherchen, besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (zum Beispiel Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht), aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten, weitere Wertermittlungsstichtage oder sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand die insgesamt benötigte Zeit zu ermitteln und im Kostenbescheid zu erläutern. Die dementsprechende Zeitgebühr (**Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) ist als Gebührensatz zu berücksichtigen; dieser darf jedoch **maximal 4 000 Euro** betragen.

### Minderaufwand

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr (**27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde**) zu bemessen. Diese Bemessung ist im Kostenbescheid zu erläutern. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr für den Grundaufwand betragen

### Mehrausfertigungen

Bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen sowie die nach § 193 Absatz 4 Baugesetzbuch dem Eigentümer zu übersendende Mehrausfertigung sind **kostenfrei**. Jede weitere beantragte Mehrausfertigung kostet **30 Euro**.

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne Vorsitzender: Herr Benno Schmeing Geschäftsstelle: Tel.: 02323 / 16-4638 E-Mail: gutachterausschuss@herne.de
<b>Angaben zum Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragte: Frau Tatjana Bloch Tel.: 02323 / 16-2383 E-Mail: datenschutz@herne.de
<b>Angaben zur Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
<b>Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW,
<b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Gutachterausschuss in der Stadt Herne, Bezirksregierung Arnsberg Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW
<b>Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</b>	erfolgt nicht
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	für die Dauer der Bearbeitung
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li><li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li></ul>
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.